

Recht für die öffentliche Verwaltung

Studienabschluss	Bachelor of Laws (LL.B.)
Studienform	Vollzeit
Regelstudienzeit	6 Semester (180 ECTS) bzw. 7 Semester (210 ECTS)
Studienbeginn	Wintersemester (1.10.)
Leistungspunkte (ECTS)	180
Unterrichtssprache	Deutsch
Fachbereich / Zentralinstitut	Fachbereich 3 Allgemeine Verwaltung

Studiengangsbeschreibung

Hinweis:

+++ Dieser Studiengang wird zum Wintersemester 2020/21 den Studiengang »Recht (Ius) LL.B.« ersetzen. +++

Der Bachelorstudiengang Recht für die öffentliche Verwaltung (RöV LL.B.) soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten in der und für die öffentliche Verwaltung vorbereiten und ihnen unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Berufswelt sowie im gesellschaftlichen Umfeld die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln. Der Studiengang eröffnet den Studierenden den Zugang zu Verwaltungstätigkeiten der gehobenen Sachbearbeitung und mittleren Führungsfunktion der öffentlichen Verwaltung.

Im Gegensatz zum Bachelorstudiengang Öffentliche Verwaltung (ÖV) besitzt der Studiengang RöV LL.B. eine deutlichere juristische Schwerpunktsetzung. Er vermittelt Rechtsanwendungs-Kompetenzen und - neben einem hohen Verständnis für die Institution und Funktionsweise der rechtsstaatlich fundierten öffentlichen Verwaltung im politisch-administrativen System - breite und vertiefte anwendungsorientierte Kenntnisse des Öffentlichen Rechts und des Privatrechts. Es werden Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten, Verantwortung und Orientierung am Gemeinwohl sowie kognitive und soziale Kompetenzen vermittelt, die für den späteren beruflichen Einsatz in Staats- und Selbstverwaltungen, in öffentlichen Unternehmen, gemeinnützigen Organisationen, aber auch privatwirtschaftlichen Unternehmen mit Verwaltungsbezug wichtig sind.

Alternativ können Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs ein konsekutives, juristisches Masterstudium mit dem Ziel „Master of Laws“ (LL.M.) oder - unter Anerkennung der juristischen Leistungsnachweise - einen weiteren rechtswissenschaftlichen Studiengang aufnehmen.

Berufsfelder

Der Bachelorstudiengang bereitet Studierende darauf vor, eine besonders qualifizierte Rechtsanwendung in der öffentlichen Verwaltung vorzunehmen und damit insbesondere auch auf einen Einsatz in der Grundsatzsachbearbeitung, sei es in Senatsverwaltungen oder Rechtsämtern auf bezirklicher Ebene oder auch in Rechtssetzungsverfahren. Der Studiengang bietet bei einem Abschluss inklusive der Laufbahnbefähigung (der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt im nichttechnischen allgemeinen Verwaltungsdienst gem. § 15 Abs. 1 LVO-AVD Berlin)

Beratung für Studieninteressierte

ZR Studierendenservice

Allgemeine Studienberatung

+49 30 30877-1254

studienberatung@hwr-berlin.de

Studiengangsleitung und Studienfachberatung

FB 3 Allgemeine Verwaltung

Prof. Dr. Marc Eckebrecht

Professur für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht, Zivil- und Sozialrecht

+49 30 30877-2657

marc.eckebrecht@hwr-berlin.de

die Option, sich unmittelbar auf Stellen für Beamtinnen und Beamte der Berliner Verwaltung (Regierungs- und Stadtinspektor/innen) zu bewerben. Die Beschäftigungsperspektiven sind hier ausgezeichnet. Die Laufbahnbefähigung des Studiengangs erfüllt nach den Vorgaben der Innenministerkonferenz dem Grundsatz nach die Anforderungen für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst des Bundes und der Bundesländer – vorbehaltlich spezifischer Anforderungen in einzelnen Bundesländern. Ohne Laufbahnbefähigung können Absolventinnen und Absolventen nicht nur im Angestelltenverhältnis der Verwaltung als Tarifbeschäftigte tätig werden, sondern auch in der mittelbaren Verwaltung, in öffentlichen Unternehmen, im sog. Dritten Sektor (z.B. gemeinnützige und kirchliche Organisationen, Vereine, Stiftungen, Verbände) sowie in privatwirtschaftlichen Unternehmen, die selbst öffentliche Aufgaben wahrnehmen oder als Dienstleister für Träger öffentlicher Aufgaben tätig sind.

Studienaufbau

Mit Laufbahnbefähigung:

Das Studium umfasst sieben Semester, davon je ein Pflichtpraktikum im vierten und sechsten Semester (210 ECTS).

Schnellstudium:

Mit Laufbahnbefähigung kann das Studium auch als sechssemestriges Schnellstudium absolviert werden. Die Praktika finden dann im vierten Semester und phasenweise zwischen den einzelnen Semestern statt (210 ECTS).

Ohne Laufbahnbefähigung:

Das Studium ohne Erlangung der Laufbahnbefähigung ist in sechs Semester gegliedert. Es ist nur ein Pflichtpraktikum im vierten Semester vorgesehen (180 ECTS).

Studieninhalte

Die Lehrinhalte umfassen primär rechtswissenschaftliche Fächer, aber ergänzend auch Grundkenntnisse in verwaltungs-, wirtschafts-, sozial- und politikwissenschaftlichen Fächern sowie Schlüsselkompetenzen, die für das Handeln der öffentlichen Verwaltung essenziell sind:

- Grundlagen der Rechtswissenschaft und des wissenschaftlichen Arbeitens
- Zivilrecht (BGB Allgemeiner Teil, Schuldrecht Allgemeiner Teil, Schuldrecht Besonderer Teil, Sachenrecht, Grundzüge des Familien- und Erbrechts, Arbeitsrecht, Grundzüge des Handels- und Gesellschaftsrechts)
- Staatsorganisationsrecht und Grundrechte
- Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil
- Besondere Teile des Verwaltungsrechts (Beamtenrecht und öffentliches Dienstrecht, Sicherheits- und Ordnungsrecht, Recht der kommunalen Selbstverwaltung, Grundlagen des Baurechts)
- Ordnungswidrigkeitenrecht, Straftaten im Amt und Korruptionsprävention
- Sozialrecht
- Verwaltungswissenschaften und Verwaltungsmodernisierung
- Einführung in die Sozialwissenschaften
- Öffentliche Betriebswirtschaftslehre
- Haushalts- und Vergaberecht
- IT-Recht und Legal Tech



- Interdisziplinäre Fallstudie
- Fremdsprache in der Verwaltungspraxis (Unterrichts- und Prüfungssprache ist i.d.R. Englisch auf dem Sprachniveau B2 laut GER)
- Digitalisierung in der Verwaltung

Die Lehrinhalte werden von Professorinnen und Professoren sowie Praktikerinnen und Praktikern in Form von Vorlesungen, seminaristischem Unterricht, Übungen und Seminaren in kleinen Studiengruppen vermittelt. Das Studium ist dabei so ausgelegt, dass externe Repetitorien nicht erforderlich sind.

Zugangsvoraussetzungen

- Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife
- alternativ fachgebundene Studienberechtigung nach § 11 BerLHG

Bewerbungsverfahren und Fristen

Hinweis

Für das Wintersemester 2020/21 gelten **geänderte Bewerbungszeiten**:

Bewerbung für das 1. Fachsemester: **01.07.-20.08.2020**
(gilt auch für Bewerbungen über uni-assist)

- [Mehr Infos gibt es hier](#)

Reguläre Bewerbungszeiten

Bewerbung mit deutschen Bildungsnachweisen:

Online bei der HWR Berlin
Bewerbungsfrist 1.6.-15.7.

Bewerbung ohne deutsche Bildungsnachweise:

Online über [Uni Assist](#)
Bewerbungsfrist 1.5.-30.6.

Akkreditierung

Der Studiengang ist akkreditiert.

Pläne und Ordnungen

Vorlesungsverzeichnisse

Alle Informationen über angebotene Module und Lehrveranstaltungen finden Sie als Übersicht in den [Vorlesungsverzeichnissen](#), sowie aktuell in [MeinFINCA](#).

Ordnungen

Die Studiengangs-, Praktikums-, Prüfungs- und Zulassungsordnungen sowie weitere Formulare und Dokumente finden Sie am [Fachbereich](#).

Gebühren und Förderung

Studiengebühren	Keine
-----------------	--------------



Semesterbeitrag	aktueller Semesterbeitrag
Studienförderung	evtl. Förderung durch Bafög
